

Im Vollzug des § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949
mit RE vom 4.4.1962 Az.: 421-o7-Tgb.Nr. F 2o/4 in Ver-
bindung mit den Erläuterungen vom 28.3.1961 genehmigt.

Neustadt/Weinstrasse, den 4.4.1962

Bezirksregierung der Pfalz

Im Auftrag:

gez. Wirth

(L.S.) Reg.Baudirektor

Beurkundung der öffentlichen Auslegung:

Dieser Teilbebauungsplan hat in der Zeit vom 15.April bis
15.Mai 1961 aufgelegt. Die Auflegung wurde in ortsüblicher
Weise bekanntgegeben. Auf die Möglichkeit der Erhebung von
Erinnerungen wurde hingewiesen.

Hettenleidelheim, den 31.5.1961

Der Bürgermeister:

(L.S.) gez. Wolf

Feststellungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Dieser Teilbebauungsplan mit Erläuterungen wurde durch Ge-
meinderatsbeschluss vom 4.7.1962 gemäss § 19 Abs.3 des Auf-
baugesetzes festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung der
Feststellung erfolgte im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde
Hettenleidelheim vom 3.August 1962 Nr.11/62.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.1962 wurden vorstehende
Erläuterungen festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Fest-
stellung erfolgte im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde vom 3.8.1962
Nr. 11/62.

Hettenleidelheim, den 4.Aug.1962

Der Bürgermeister:

I.V.

(L.S.) gez.Weber

F.d.K.

Hingen
Verw.Angestellte